

Lauschaer Zeitung.



Amtsblatt der Stadt Lauscha



Nr. 04

Freitag, 8. April 2005

16. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

1. Amtlicher Teil

- 1.1 Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lauscha
- 1.2 Amtliche Bekanntmachungen anderer Körperschaften

2. Nichtamtlicher Teil

- 2.1 Informationen der Stadtverwaltung

3. Öffentlicher Teil

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Lauscha

Bekanntmachung

Plangenehmigung für den Ausbau der L 1149 Ortsdurchfahrt Lauscha, Lauschabachverlegung Bereich Hüttenplatz/Straße des Friedens

Die Plangenehmigung des Thüringer Ministeriums für Bau und Verkehr (Planfeststellungsbehörde) vom 18. März 2005, Az. 47 4348/3-115-04/05, die das o.a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des genehmigten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom

18. April 2005 bis 2. Mai 2005 (einschließlich)

in der **Stadtverwaltung Lauscha
Bahnhofstraße 12
Zimmer 12
98724 Lauscha**

während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Die Plangenehmigung wurde den vom Vorhaben Betroffenen zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die Plangenehmigung den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Für die Stadt Lauscha

Köhler, Bürgermeister

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss der Stadt Lauscha hat in seiner Sitzung am 28. Februar 2005 im öffentlichen Sitzungsteil folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. 4/1672/05

Abrechnung der Kindertagesstätte „Hüttengeister“ für das Haushaltsjahr 2003

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss der Stadt Lauscha berät über die Abrechnung der Kindertagesstätte „Hüttengeister“ für das Haushaltsjahr 2003 und empfiehlt dem Stadtrat die Zustimmung.

Der Stadtrat der Stadt Lauscha hat in seiner Sitzung am 21. März 2005 im öffentlichen Sitzungsteil folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 4/1681/05

Terminliste des WWL zur Umsetzung des § 21a Abs. 2 ThürKAG und der Handlungsempfehlungen des Thüringer Innenministeriums

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt die als Anlage beigefügte Terminliste des Wasserwerkes Lauscha zur Umsetzung des § 21a Abs. 2 ThürKAG und der Handlungsempfehlungen des Thüringer Innenministeriums.

Beschluss-Nr. 4/1672/05**Abrechnung der Kindertagesstätte „Hüttengeister“ für das Haushaltsjahr 2003**

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt die Abrechnung der Kindertagesstätte „Hüttengeister“ für das Haushaltsjahr 2003.

Beschluss-Nr. 4/1682/05**Aufhebung Beschluss-Nr. 4/1642/05 vom 14. Februar 2005**

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt die Aufhebung des Beschluss-Nr. 4/1642/05 vom 14. Februar 2005 – Beschluss zur Auflösung der Stadt Lauscha und zur Bildung einer neuen Stadt mit dem Namen „Lauscha-Neuhaus am Rennweg“.

Beschluss-Nr. 4/1683/05**Aufhebung Beschluss-Nr. 4/1640/05 vom 14. Februar 2005**

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt die Aufhebung des Beschluss-Nr. 4/1640/05 vom 14. Februar 2005 – Beschluss über den Zusammenschluss der Städte Lauscha und Neuhaus am Rennweg zur Stadt „Lauscha-Neuhaus am Rennweg“.

Beschluss-Nr. 4/1675/05**Bekanntmachung von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Lauscha vom 26. Juli 2004, 13. September 2004, 15. November 2004, 20. Dezember 2004 und 14. Februar 2005**

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt, dass folgende Beschlüsse aus folgenden Sitzungen in der beschlossenen Form im Amtsblatt der Stadt Lauscha „Lauschaer Zeitung“ öffentlich bekanntgemacht werden:

<i>Sitzung vom</i>	<i>Beschluss-Nummern</i>
26.07.2004	3/1477/04, 3/1483/04, 3/1479/04, 3/1494/04
13.09.2004	4/1529/04, 4/1501/04, 4/1507/04, 4/1530/04, 4/1535/04, 4/1536/04
15.11.2004	4/1557/04, 4/1572/04, 4/1559/04, 4/1560/04, 4/1570/04
20.12.2004	4/1593/04
14.02.2005	4/1638/05, 4/1639/05, 4/1663/05

Gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse öffentlich bekannt zu machen, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. Dies betrifft nachfolgende Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Lauscha aus nichtöffentlichen Sitzungen:

Beschluss-Nr. 4/1477/04**Bestätigung der Niederschrift zur Stadtratssitzung vom 12. Juli 2004**

Der Stadtrat der Stadt Lauscha gibt zur Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 12. Juli 2004 seine Zustimmung.

Beschluss-Nr. 3/1483/04**Grundbuchberichtigung nach dem Thüringer Straßengesetz der Landesstraße L 1149**

Der Stadtrat der Stadt Lauscha stimmt der Zuordnung nachfolgender Fläche der Gemarkung Ernstthal an den Straßenbausträger Freistaat Thüringen – Straßenbauamt Südthüringen – zu.

<i>Straßenzug</i>	<i>Flurstück</i>	<i>gegenwärtiger Eigentümer</i>
L 1149	540/1 zu 2.938 qm	E.d.V. – Rechtsträger Rat der Gemeinde Ernstthal

Beschluss-Nr. 3/1479/04**Grundbuchberichtigung nach dem Thüringer Straßengesetz der Landesstraßen L 1149**

Der Stadtrat der Stadt Lauscha stimmt der Zuordnung nachfolgender Flächen der Gemarkung Lauscha an den Straßenbausträger Freistaat Thüringen – Straßenbauamt Südthüringen – zu.

<i>Straßenzug</i>	<i>Flurstück</i>	<i>gegenwärtiger Eigentümer</i>
L 1149	695/3 zu 1.101 qm	E.d.V. – Rechtsträger Rat der Stadt Lauscha
L 1149	546/3 zu 1.379 qm	Stadt Lauscha
L 1149	656/3 zu 202 qm	Stadt Lauscha

Beschluss Nr. 3/1494/04**Beschluss über die vorfristige Auszahlung der Zuschüsse für das 3. und 4. Quartal Schwimmbad**

Der Stadtrat der Stadt Lauscha stimmt der vorfristigen Auszahlung des Zuschusses für das 3. Quartal in Höhe von 11.285,62 Euro für das Schwimmbad zu. Die Auszahlung des Zuschusses für das 4. Quartal erfolgt unter Berücksichtigung der Verrechnung der Stundungsbeträge. Damit wird die im Haushalt 2004 geplante Höhe der Zuschüsse zu 100 % erbracht.

Beschluss-Nr. 3/1529/04**Bestätigung der Niederschrift zur Stadtratssitzung am 26. Juli 2004**

Der Stadtrat der Stadt Lauscha gibt zur Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 26. Juli 2004 seine Zustimmung.

Beschluss-Nr. 4/1501/04**Beteiligungsbericht an der TEAG Thüringer Energie AG**

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt den Beteiligungsbericht nach § 75 a ThürKO für die Beteiligung an der TEAG.

Beschluss-Nr. 4/1507/04**Beteiligungsbericht 2004 nach § 75 a ThürKO für die Beteiligung an der Gasversorgung Thüringen GmbH (GVT) im Jahr 2003**

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt den Beteiligungsbericht 2004 nach § 75 a ThürKO für die Beteiligung an der Gasversorgung Thüringen GmbH (GVT) im Jahr 2003.

Beschluss-Nr. 4/1530/04**Zusammenarbeit der Städte Lauscha und Neuhaus (LEP 2004 – Gemeinsames Mittelzentrum)**

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beauftragt den Bürgermeister, Gespräche mit der Stadt Neuhaus zu führen über die Voraussetzungen der Bildung eines Mittelzentrums sowie über eine Zusammenarbeit einzelner Ämter der Verwaltung und des Bauhofes.

Beschluss-Nr. 4/1535/04**Aufhebungsvertrag des Pachtvertrages Stadt Lauscha ./ Sorge, Wanderparkplatz**

Der Stadtrat der Stadt Lauscha stimmt der Aufhebung des Pachtvertrages Stadt Lauscha ./ Ehrfried Sorge zum 30. September 2004 zu.

Beschluss-Nr. 4/1536/04**Pachtvertrag Wanderparkplatz**

Der Stadtrat der Stadt Lauscha stimmt dem Pachtvertrag Wanderparkplatz zwischen der Stadt Lauscha und Herrn Tino Hofmann, Halsbach, mit einer Laufzeit 1. Oktober 2004 bis 30. September 2009 zu.

Beschluss-Nr. 4/1557/04**Bestätigung der Niederschrift zur Stadtratssitzung vom 13. September 2004**

Der Stadtrat der Stadt Lauscha gibt zur Niederschrift über die Stadtratssitzung am 13. September 2004 seine Zustimmung.

Beschluss-Nr. 4/1572/04**Tarifverhandlung Bauhofarbeiter**

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt die Verlängerung des Haustarifvertrages zur Arbeitszeitverkürzung für Beschäftigte des Bauhofes.

Beschluss-Nr. 4/1559/04**Vermögenszuordnung nach dem Vermögenszuordnungsgesetz, Vermögenswert an den Flurstücken-Nrn. 753/4 und 1060/4 der Gemarkung Lauscha**

Der Stadtrat der Stadt Lauscha stimmt der Zuordnung der Vermögenswerte an den Flurstücken-Nrn. 753/4 zu 570 qm und 1060/4 zu 2.727 qm der Gemarkung Lauscha an die Bundesrepublik Deutschland – Bundesfinanzvermögen – zu.

Beschluss-Nr. 4/1560/04**Vermögenszuordnung nach dem Vermögenszuordnungsgesetz, Vermögenswert am Flurstück-Nr. 1632 zu 238 qm der Gemarkung Lauscha**

Der Stadtrat der Stadt Lauscha stimmt der Zuordnung des Vermögenswertes am Flurstück-Nr. 1632 zu 238 qm der Gemarkung Lauscha an die Bundesrepublik Deutschland – Bundesfinanzvermögen – zu.

Beschluss-Nr. 4/1570/04**Vollzug Vermögenszuordnungsgesetz (VZOG) – Zuordnung Flurstück-Nr. 480 zu 1.132 qm der Gemarkung Ernstthal an die BVVG**

Der Stadtrat der Stadt Lauscha stimmt der Zuordnung des Flurstücks-Nr. 480 zu 1.132 qm der Gemarkung Ernstthal an die BVVG zu.

Beschluss-Nr. 4/1593/04**Bestätigung der Niederschrift zur Stadtratssitzung vom 15. November 2004**

Der Stadtrat der Stadt Lauscha gibt zur Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 15. November 2004 seine Zustimmung.

Beschluss-Nr. 4/1638/05**Bestätigung der Niederschrift zur Stadtratssitzung vom 20. Dezember 2004**

Der Stadtratsmitglieder der Stadt Lauscha geben zur Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 20. Dezember 2004 ihre Zustimmung.

Beschluss-Nr. 4/1639/05**Kaufvertrag - Übernahme der Betonmaststation Lauscha 04, Teufelholz durch die TEAG Thüringer Energie AG**

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt den Verkauf der Betonmaststation Lauscha 04, Teufelholz, Baujahr 1985, Typ F 20-250-GM (TGL) an die

TEAG Thüringer Energie AG
Gebietsdirektion Süd
Postfach 247
98605 Meiningen

zum Preis von 1,00 Euro Netto (1,16 Euro Brutto).

Beschluss-Nr. 4/1663/05**Änderung der personellen Besetzung des Ausschusses für Tourismus, Naherholung, Gewerbeförderung und Kultur**

Der Stadtrat der Stadt Lauscha stimmt dem Antrag der AfL zur Übertragung eines Sitzes im Ausschuss für Tourismus, Naherholung, Gewerbeförderung und Kultur an die Fraktion der PDS wie folgt zu:

Sitzabgabe	Sitzübertragung
Winfried Wicklein Fraktion AfL	Peter Müller-Schmoß Fraktion PDS

Impressum Lauschaer Zeitung

Herausgeber: Stadt Lauscha
Anschrift: Stadtverwaltung Lauscha
Bahnhofstraße 12
98724 Lauscha

Druck, Gesamtherstellung und verantwortlich für Anzeigenannahme:
Satz & Media Service Uwe Nasilowski
Straße des Friedens 1 a
07338 Kaulsdorf
Tel.: 03 67 33/233 15
Fax: 03 67 33/233 16
E-mail: satz.mediaservice@t-online.de

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Verantwortlich für den Inhalt:

- Für alle Veröffentlichungen der Stadt ist die Stadt verantwortlich.
- Für alle anderen Veröffentlichungen im amtlichen bzw. nichtamtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich.
- Verantwortlich für den öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.

Bezugsmöglichkeiten/Bezugsbedingungen:
Ein gesicherter Bezug des Amtsblattes ist nur im Abonnement möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt gegen Erstattung der Portokosten laufend und einzeln zu erhalten.

Zu abonnieren und zu bestellen ist das Amtsblatt bei der:
Stadtverwaltung Lauscha
Bahnhofstraße 12
98724 Lauscha
Tel.: 03 67 02/29 00
Fax: 03 67 02/290 23

Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei im Stadtgebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenfreie Verteilung des Amtsblattes im Stadtgebiet lediglich eine Serviceleistung der Stadt darstellt. Ein Anspruch, das Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.

Amtliche Bekanntmachung anderer Körperschaften

Amtliche Bekanntmachung

**Ausnahmegenehmigung
nach § 27 Abs. 2 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
(KrW-/AbfG)**

Dem Antrag der Landkreisverwaltung wurde durch die zuständige Genehmigungsbehörde entsprochen und damit kann im Landkreis Sonneberg abweichend von der Regelung des § 4 Abs. 2 der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen (PflanzAbfV) vom 2. März 1993 (GVBl. S. 232), geändert am 9. März 1999 (GVBl. S. 240), im Zeitraum

**von Freitag, dem 15. April 2005
bis Donnerstag, dem 28. April 2005**

trockener, unbelasteter Baum- und Strauchschnitt, der auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken angefallen ist, verbrannt werden, wenn im Übrigen die Voraussetzungen gemäß § 4 Abs. 1 PflanzAbfV gegeben sind, der Anzeigepflicht gemäß § 4 Abs. 3 PflanzAbfV genüge getan ist und die Anforderungen an die Verbrennung gemäß § 5 PflanzAbfV sicher eingehalten werden.

Bezug nehmend auf die Regelungen der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Es ist insbesondere auf die Windrichtung und -geschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.
2. Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden. Brennbare Flüssigkeiten dürfen nicht in Flammen oder Glut gegossen werden.
3. Es müssen folgende Mindestabstände eingehalten werden:
 - 50 m zu öffentlichen Straßen,
 - 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden,
 - 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leichtentzündlichem Bewuchs,
 - 100 m zu Waldflächen, wobei besondere Trockenperioden, in denen in einzelnen Forstamtsbezirken höhere Waldbrandstufen (ab Waldbrandstufe II) bestehen, entsprechend zu berücksichtigen sind,
 - 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen und
 - 5 m zur Grundstücksgrenze.
4. Die Abfälle müssen so trocken sein, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen.
5. Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit Schutzstreifen zu umgeben und nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen.

6. Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen, bis Flammen und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten.
7. Ordnungswidrig im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen den oben genannten Hinweisen andere Stoffe mit verbrennt, die Mindestabstände nicht einhält und die Verbrennungsstellen nicht entsprechend behandelt.

Sonneberg, den 31. März 2005

Der Landrat

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Informationen der Stadtverwaltung

Ämter der Stadtverwaltung Lauscha

Erreichbarkeit Stadtverwaltung Lauscha

Telefon: 03 67 02/29 00

Fax: 03 67 02/29 023

Abteilung/Amt	Name	Zimmer-Nr.	Telefon
Bürgermeister	Herr Köhler	7	29 00
Sekretariat/Liegenschaften	Frau Bauer	7	29 00
Hauptamt			
Hauptamtsleiter	Herr Krauß	7	2 90 27
Einwohnermeldeamt/Archiv	Frau Knauth	3	2 90 19
Ordnungsamt	Frau Schreiner	8	2 90 20
Standesamt/ Friedhofsverwaltung	Frau Greiner-Well	11	2 90 13
Kämmerei			
Kämmerin	Frau Horter	10	2 90 28
Finanzen	Frau Weigelt	10	2 90 14
Steuern/Abgaben	Frau Greiner	9	2 90 18
Bauamt			
Bauamtsleiter	Herr Hein	12	2 90 12
	Frau Greiner-Kaiser	12	2 90 15
Wasserwerk Lauscha			
Werkleiter	Herr Dr. Rempel	5	2 06 51
	Frau Müller		2 90 16

Die nächste Ausgabe der
Lauscher Zeitung

erscheint am 13. Mai 2005.

Redaktionsschluss ist der 4. Mai 2005.

Sprechzeiten der Ämter der Stadtverwaltung Lauscha

Montag 08.30 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 08.30 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag 08.30 Uhr - 12.00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten wird um telefonische Terminvereinbarung gebeten.

Firmenvertreter werden grundsätzlich nur nach vorheriger Anmeldung empfangen.

In die Unterlagen von amtlich bekannt gemachten öffentlichen Auslegungen kann während der Sprechzeiten Einsicht genommen werden.

Termine außerhalb der Sprechzeiten sind telefonisch zu vereinbaren.

Information über die zukünftige Einheitsgemeinde der Städte Lauscha und Neuhaus

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger

Schon Anfang der neunziger Jahre gab es Bestrebungen der Städte Neuhaus, Lauscha und der Gemeinde Ernstthal, sich zu einer Gebietskörperschaft zusammenzuschließen. Leider kam diese und auch der Zusammenschluss mit Ernstthal zum damaligen Zeitpunkt nicht zustande.

Am 17. November 1995 erfolgte im Zuge der ersten Gebietsreform in Thüringen die Eingemeindung der Gemeinde Ernstthal in die Stadt Lauscha mit allen positiven und problembehafteten Gesichtspunkten.

Aufgrund der derzeitigen Situation der Städte und Gemeinden wurde erneut über ein Miteinander der Städte Neuhaus und Lauscha beraten. Diese Beratungen machen sich vor allem im Hinblick auf das Mittelzentrum Neuhaus-Lauscha notwendig. Beide Stadtparlamente sind sich einig, den Status Mittelzentrum durch einen freiwilligen Zusammenschluss beider Städte auszubauen und nicht abzuwarten, bis eine neue Gebietsreform Tatsachen schafft. Wer die täglichen Debatten in und um die Landesregierung verfolgt, dem wird klar, dass dieser Tag kommen wird.

Es soll bewusst keine Eingemeindung einer Stadt in eine andere erfolgen, sondern durch die Auflösung beider Städte eine neue Stadt von gleichberechtigten Partnern entstehen. Beide Stadtparlamente haben dazu den notwendigen Beschluss gefasst. Zur Umsetzung wurde unter dem Vorstand der beiden Bürgermeister eine Kommission aus Mitgliedern beider Stadtparlamente und der Amtsleiter gebildet. Diese Kommission hat die Aufgabe, das Für und Wieder unter Beachtung der kommunalrechtlichen Vorgaben zu erörtern und gemeinsam mit den entsprechenden Behörden einen Vertrag zur Bildung einer Einheitsgemeinde zu erarbeiten.

Durch verantwortungsbewusstes und faires Handeln beider Vertragsparteien muss die neue Stadt der Gewinner sein und nicht ein einzelner Ortsteil.

Dass dies zu bestimmten Themen nicht immer einfach ist, braucht an dieser Stelle nicht betont zu werden. Wir möchten uns in jedem Fall schon jetzt für die sachliche und gleichberechtigte Diskussion der Stadträte, Bürgermeister und Amtsleiter aus Neuhaus und Lauscha in dieser Kommission bedanken. Die Diskussionen waren von Fairness und konstruktivem Denken geleitet.

Man darf hier nicht vergessen, und das soll auch nicht verheimlicht werden, dass bei einer Fusion im Hinblick auf eine effektive Gestaltung der neuen Stadt beide Partner manches aufgeben müssen, aber auch beide davon profitieren werden.

Der zukünftigen Sitz der Verwaltung wird von dem neuen Bürgermeister und dem neuen Stadtrat festgelegt. Es ist aber davon auszugehen, dass dies aus Gründen der Größe und des Sanierungsbedarfes nicht das Gebäude der Stadtverwaltung Lauscha sein wird.

Aber, und dies wurde im Zusammenlegungsvertrag festgeschrieben, wird in jedem Fall ein sogenanntes Servicebüro in Lauscha aufrecht erhalten werden, in dem die Bürger ihre Anliegen klären können.

Die Hintergründe für die Bildung der Einheitsgemeinde sind nicht nur Geld- und Existenzsorgen bei einer weiteren Selbständigkeit, sondern die Erwartung von Synergieeffekte im Bereich Verwaltungsorganisation, der freiwilligen Aufgaben einer Kommune (Schwimmbad, Museum usw.), der Stärkung des überörtlichen Auftretens innerhalb des Landkreises und auch im Landesmaßstab.

Weitere Gründe für die Bildung der Einheitsgemeinde sind:

- Die Verwirklichung der Kriterien für ein Mittelzentrum und der weitere Ausbau des Mittelzentrums unter Einbeziehung des gesamten Umlandes des „Mittelzentrums Neuhaus-Lauscha“ lässt sich wesentlich effektiver mit einem Stadtparlament gestalten. Hierbei spielen die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden, Tourismusverbund, gemeinsame Flächennutzungspläne und Bauleitplanungen sowie die Nutzung und Unterhaltung gemeinsamer Freizeit und Sporteinrichtungen eine wichtige Rolle.
- Effektivere Verwaltungsstrukturen zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben.
- Es ist abzusehen, dass Kommunen über 10.000 Einwohner höhere Schlüsselzuweisungen erhalten werden. Damit würde die Finanzkraft der Einheitsgemeinde gestärkt, was positive Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit haben wird. Die Synergieeffekte können dann auch für freiwillige Aufgaben beider Städte genutzt werden, z.B. Tourismus, Schwimmbäder, Museen.

Die Sicherung eines Mitspracherechtes bei der zukünftigen Gestaltung der Stadt und des gesamten Umfeldes gegenüber Institutionen wird hier ebenfalls als ein wichtiges Kriterium angesehen.

Uneinigkeit gab es in den Stadtparlamenten bei dem Namen für die neue Stadt. Aufgrund nicht gleichlautender Stadtratsbeschlüsse mussten diese aufgehoben werden, was eine weitere Arbeit der Arbeitsgruppe zur Bildung der Einheitsgemeinde zur Folge hat. Durch das nicht Zustandekommen von einheitlichen Beschlüssen werden weitere Nachbesserungen in das Vertragswerk aufgenommen, wie Erhalt Wasserwerk Lauscha, Aufnahme Museumsneubau in die Vertragsanlage „fortzuführende Investitionen“ und der Erhalt des Ortsteiles Ernstthal als echten und ausgeschilderten OT der Einheitsgemeinde.

Der Zusammenlegungsvertrag ist nicht dazu angetan, das neue Stadtparlament von vornherein einzuschränken, es sollen durch die Festlegungen Eigenheiten der Stadt Lauscha gewahrt bleiben. Momentan befindet sich der durch die beiden Kammereien aufgestellte fiktive Haushalt, der, um es vorweg zu nehmen, kein strahlendes Zahlenwerk ist, zur Prüfung bei der Landesregierung. Ein Prüfungsergebnis der Landesregierung liegt momentan noch nicht vor.

Über die weitere Arbeit und die Ergebnisse in dieser Sache werden wir im Amtsblatt weiterhin berichten.

**An alle Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Lauscha und des OT Ernstthal**

**Die Stadtverwaltung und das Wasserwerk Lauscha
bleiben am Freitag, dem 6. Mai 2005 geschlossen!**

**Informationen zum Bereitschaftsdienst
Wasserwerk Lauscha**

Außerhalb der Dienstzeiten ist der Bereitschaftsdienst des Wasserwerkes Lauscha unter der Ruf-Nr. 0172 / 7 99 01 25 zu erreichen.

Während der Dienstzeiten erreichen Sie das Wasserwerk Lauscha unter der Ruf-Nr. 2 06 51 oder 2 90 16.

Sprechstunde der Revierförsterin

Die Sprechstunden der Revierförsterin finden wieder zu den regelmäßigen Terminen in der Stadtverwaltung Lauscha statt.

Termine: 1. und 3. Donnerstag im Monat

Zeit: 16.30 Uhr - 17.30 Uhr

Ort: Sitzungssaal der Stadtverwaltung Lauscha

ÖFFENTLICHER TEIL

**Tourist-Information
Lauscha-Ernstthal**

**JUMP CITY in Sonneberg
vom 29. April bis 1. Mai 2005**

Der Radiosender JUMP lädt ein nach Sonneberg!

Drei Tage Tanz, Livemusik und Unterhaltung stehen auf dem Programm und verwandeln Sonneberg in eine riesige Partymeile. Ihr Kommen angekündigt haben: Annett Lousian, Silbermond, Ruslana, Culture Beat, Gabi Decker, Boppin`B, Wunder, Ich und Ich (Anette Humpe), Christina Stürmer, Lunik und bekannte Überraschungsgäste.

Ein ausführliches Prospekt ist in unserer Tourist-Information erhältlich.

Im Vorverkauf kostet die Karte nur 8,00 Euro.

Kartenvorverkauf:

Tourist-Information Lauscha
Tel. 03 67 02/2 29 44

**Neues Buch
von Petra Durst-Benning eingetroffen!**

Ab sofort ist in unserer kleinen Bücherecke der neue Roman von Petra Durst-Benning „Die Samenhändlerin“ erhältlich. Das Buch „Antonias Wille“ ist vor kurzem auch als Taschenbuch erschienen und ebenfalls bei uns vorrätig.

**Neue Wanderkarte
vom Landkreis Sonneberg!**

Vor wenigen Tagen ist die neue Wanderkarte vom Landkreis Sonneberg im Maßstab von 1:33 000 veröffentlicht worden. Die Karte gibt einen aktuellen Überblick über das Wanderwegenetz der Region von Oberweißbach, Gräfenthal, Lauscha, Sonneberg, Schalkau, Coburg, Stockheim, Pressig. Die Karte kostet 4,50 Euro und ist in unserer Tourist-Information erhältlich.

Tourist-Information Lauscha
Tel. 03 67 02/2 29 44

**Lauscha sucht
die Glasprinzessin 2005/2006**

Die Regentschaft der amtierenden Lauschaer Glasprinzessin Claudia Fiedler endet im Sommer. Während ihrer Amtsperiode repräsentierte Claudia die Glasbläserstadt bei zahllosen Auftritten im gesamten Bundesgebiet in hervorragender Weise. Nun nimmt sie Abschied von ihrem Amt, am 17. Juli 2005 übergibt sie das Zepter an ihre Nachfolgerin.

Junge Damen ab 18 Jahren aus Lauscha und Ernstthal, die sich dieses Amt zutrauen, können bis zum 30. April 2005 ihre schriftliche Bewerbung mit aktuellem Foto bei der Tourist-Information Lauscha, Hüttenplatz 6, einreichen.

Die Bewerberinnen sollten möglichst folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Wohnsitz in Lauscha oder Ernstthal
- Möglichst beruflicher Zusammenhang mit dem Werkstoff Glas oder Abstammung aus einer Glasbläserfamilie
- Angenehmes Äußeres
- Gute Fähigkeiten, sich in der Öffentlichkeit und in den Medien zu artikulieren

Die Unterlagen werden in der Tourist-Information gesammelt. Alle Bewerberinnen erhalten im Mai die Gelegenheit, sich dem Wahlgremium vorzustellen.

Tourist-Information Lauscha
Tel. 03 67 02/2 29 44

Geburtstage

Wir gratulieren den Bürgern der Stadt Lauscha:

12.04.	Rudolf Hoffmann	zum 84. Geburtstag
12.04.	Rolf Erfurth	zum 71. Geburtstag
12.04.	Elli Knye	zum 69. Geburtstag
13.04.	Elsa Leipold-Flint	zum 86. Geburtstag
13.04.	Aloisia Schmidt	zum 86. Geburtstag
14.04.	Elisabeth Linß	zum 90. Geburtstag
14.04.	Nelly Greiner-Willibald	zum 83. Geburtstag
14.04.	Anni Kirchner	zum 73. Geburtstag
14.04.	Anneliese Petzold	zum 68. Geburtstag
15.04.	Anneliese Weichsel	zum 81. Geburtstag
15.04.	Charlotte Müller-Blech	zum 79. Geburtstag
16.04.	Lothar Müller-Schmoß	zum 66. Geburtstag
17.04.	Else Leipold-Beck	zum 81. Geburtstag
18.04.	Hellmut Kaufmann	zum 82. Geburtstag
18.04.	Gertrud Geyer	zum 70. Geburtstag
18.04.	Karola Schindler	zum 65. Geburtstag
19.04.	Hanna Heinz	zum 68. Geburtstag
20.04.	Sonja Höhn	zum 82. Geburtstag
20.04.	Siegfried Ruschenat	zum 68. Geburtstag
21.04.	Anni Köhler	zum 83. Geburtstag
21.04.	Helene Köhler-Thees	zum 74. Geburtstag
21.04.	Karl-Heinz Rodigas	zum 72. Geburtstag
21.04.	Edelgard Ehrhardt	zum 70. Geburtstag
22.04.	Christa Greiner-Stöffe	zum 75. Geburtstag
22.04.	Heinz Zinck	zum 73. Geburtstag
22.04.	Herbert Leipold	zum 65. Geburtstag
23.04.	Else Wagner	zum 84. Geburtstag
23.04.	Leonore Köhler-Sterz	zum 79. Geburtstag
23.04.	Fritz Böhm	zum 69. Geburtstag
23.04.	Horst Heinz	zum 68. Geburtstag
23.04.	Christel Sauer	zum 65. Geburtstag
24.04.	Ilse Bäß-Dölle	zum 75. Geburtstag
26.04.	Gerhard Eichhorn	zum 75. Geburtstag
26.04.	Werner Müller	zum 71. Geburtstag
27.04.	Nelly Knüpfer	zum 90. Geburtstag
27.04.	Rudi Förster	zum 80. Geburtstag
27.04.	Edith Rüger	zum 70. Geburtstag
28.04.	Hildegard Weigelt	zum 84. Geburtstag
28.04.	Hans Schindler	zum 68. Geburtstag
29.04.	Dr. Dietrich Frosch	zum 65. Geburtstag
30.04.	Wolfgang Seefeld	zum 67. Geburtstag
30.04.	Inge Hellbach	zum 65. Geburtstag
01.05.	Eleonore Zemke	zum 84. Geburtstag
01.05.	Gerda Fichtmüller	zum 83. Geburtstag
01.05.	Hans Zinner	zum 80. Geburtstag
01.05.	Annemarie Schäfer	zum 76. Geburtstag
01.05.	Hildegard Bäß	zum 75. Geburtstag
01.05.	Hilde Müller	zum 66. Geburtstag
02.05.	Nelly Suffa-Prites	zum 84. Geburtstag
02.05.	Lore Naß	zum 69. Geburtstag
04.05.	Elfriede Probst	zum 86. Geburtstag
04.05.	Ilse Hofmann	zum 74. Geburtstag
05.05.	Inge Schellhammer	zum 76. Geburtstag
05.05.	Edwin Woitek	zum 71. Geburtstag

Geburtstage

Wir gratulieren den Bürgern der Stadt Lauscha:

05.05.	Dieter Mikolajczyk	zum 65. Geburtstag
06.05.	Therese Krank	zum 83. Geburtstag
06.05.	Gerhard Bäß	zum 77. Geburtstag
06.05.	Horst Böhm	zum 72. Geburtstag
06.05.	Herbert Zetzmann	zum 72. Geburtstag
06.05.	Anni Klomp	zum 66. Geburtstag
06.05.	Annemarie Gazda	zum 65. Geburtstag
08.05.	Irmgard Leipold-Haas	zum 79. Geburtstag
09.05.	Hilde Müller-Schmid	zum 74. Geburtstag
09.05.	Werner Eichhorn	zum 69. Geburtstag
09.05.	Ilse Fritsche	zum 68. Geburtstag
10.05.	Max Eichhorn-Rasch	zum 79. Geburtstag
10.05.	Inge Müller-Löb	zum 75. Geburtstag
10.05.	Hanna Förster	zum 74. Geburtstag
11.05.	Felix Müller	zum 85. Geburtstag
11.05.	Annemarie Bock	zum 79. Geburtstag
11.05.	Elfriede Schellhammer	zum 69. Geburtstag
11.05.	Irmgard Schippel	zum 69. Geburtstag
12.05.	Elfriede Langbein	zum 72. Geburtstag
13.05.	Christa Weschenfelder-Tädel	zum 67. Geburtstag

Wir gratulieren den Bürgern des Ortsteiles Ernstthal:

15.04.	Karlheinz Wiegand	zum 84. Geburtstag
16.04.	Liddy Luthardt	zum 74. Geburtstag
16.04.	Liesbeth Hoch	zum 71. Geburtstag
22.04.	Anna Keilhauer	zum 88. Geburtstag
22.04.	Grete Edelmann	zum 84. Geburtstag
22.04.	Gerhard Weschenfelder-Felder	zum 77. Geburtstag
23.04.	Hanns Görlach	zum 83. Geburtstag
24.04.	Karin Lorenz	zum 66. Geburtstag
25.04.	Anneliese Greiner	zum 71. Geburtstag
27.04.	Rudi Heumann	zum 74. Geburtstag
03.05.	Heinrich Müller	zum 82. Geburtstag
05.05.	Ernst Müller-Marks	zum 70. Geburtstag
06.05.	Erna Greiner-Mai	zum 84. Geburtstag
06.05.	Ilse Schübel	zum 77. Geburtstag
07.05.	Erika Hampe	zum 67. Geburtstag



Einladung

**Hallo Schulfreunde des Jahrganges 1926/27
aus Lauscha und Ernstthal!**

Wir treffen uns am 27. April 2005 um 15.00 Uhr in der Gaststätte „Glaskunst“ zum gemütlichen Beisammensein mit unseren Angehörigen.

Das Organisationskomitee

Jagdgenossenschaft Lauscha/ Neuhaus am Rennweg

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung für das laufende Jagdjahr findet statt:

am **Mittwoch, 20. April 2005**
im **Gasthof „Bayerischer Krug“ Neuhaus/Rwg.**
Sonneberger Straße
Beginn: **19.00 Uhr**

Bitte die aktuellen Flächennachweise mitbringen.

Töpfer
Vorstand

Freiwillige Feuerwehr und Feuerwehrverein Lauscha

Maibaumsetzen in Lauscha

Einer alten Tradition folgend haben sich die Kameraden der FFw sowie die Mitglieder des Feuerwehrvereins Lauscha dazu entschlossen, nach mehr als fünfzehnjähriger Pause wieder in Lauscha einen Maibaum zu gestalten und zu setzen. Hiermit möchten wir mitteilen, dass die Aufstellung des Maibaumes in Lauscha am Vortag des „Tages der Arbeit“,

am **Samstag, dem 30. April 2005**
um **16.00 Uhr**
auf dem **Hüttenplatz der Stadt Lauscha**
stattfindet.

Die Veranstaltung wird musikalisch von der Stadtkapelle Lauscha umrahmt. Alle interessierten Bürger unserer Stadt sind zu dieser Veranstaltung recht herzlich eingeladen.

Dieter Knye
Pressewart

Museum für Glaskunst

Museumsgespräch mit Theo Enders

Am Sonntag, dem 24. April 2005 geht die Ausstellung „Theo Enders – 65 Jahre leben und arbeiten mit Glas“ zu Ende. Zu sehen sind hier Arbeiten aus der breiten Palette, die der 1925 geborene Theo Enders in den inzwischen 65 Jahren seiner Berufstätigkeit hergestellt hat: Laborglas, Christbaumschmuck, Gefäße, figürliche Arbeiten und immer wieder Objekte, denen man ansieht, was ihr Schöpfer für einen Schalk im Nacken hat. Humor ist bei Theo Enders groß geschrieben.

Zum Abschluss der Ausstellung wird Theo Enders am 24. April um 14.30 Uhr allen Interessenten für Fragen und Gespräche bereit stehen.

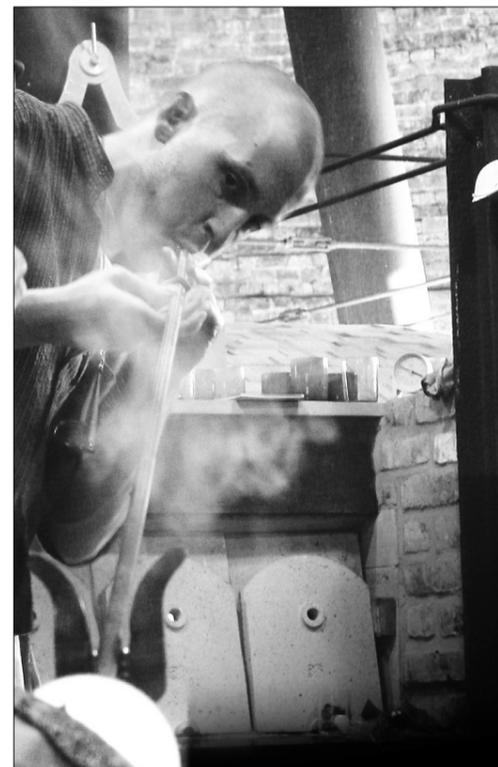
Sonderausstellung im Museum für Glaskunst

Anneli Kraft, Frank Meurer, Cornelius Réer
3 Positionen – eine Werkstatt
1. Mai bis 19. Juni 2005

Die drei Glasgestalter Anneli Kraft, Frank Meurer und Cornelius Réer arbeiten mitten in Fürth in einer Werkstattgemeinschaft. Sie nutzen so die gemeinschaftlichen Einrichtungen, den Glasofen und die Arbeitsgeräte. Als Gestalter gehen Sie dem gegenüber eigene Wege. Die Ausstellung zeigt individuelle Positionen der Glasgestaltung, aktuell, subjektiv und temporär. Zudem vermitteln die Objekte auch Einblicke in die Synergieeffekte, die sich aus der Zusammenarbeit der drei ergeben.



Anneli Kraft (26) zeigt formgeblasene Gefäße. Farbmonochrome Einschmelzungen loten die mögliche Spannweite ihrer Farbwellen aus. Diese Arbeiten entstanden in Zusammenarbeit mit der Glashütte der Glasfachschule in Zwiesel. Im Gegensatz zur organischen Formgebung dieser Gläser stehen ihre Arbeiten in der Fusingtechnik. Hier beherrscht die geometrische Gestaltung die Ordnung der Flächen.



Frank Meurer (27) schafft Bildwelten. Zarte Zeichnungen, Muster und Strukturen fängt er zwischen den Wandungen seiner ineinander geblasenen Doppelwandschalen ein. Gemeinsam mit der Korbflechterin Diana Stegmann arbeitet er an der Materialkombination Weide und Glas. Entstanden sind „Verflechtungen“ von polarisierend unterschiedlichen Materialitäten.



Cornelius Réer (44) bearbeitet seine fließenden Gefäßformen mit dem Sandstrahler. Das Glas verliert so seine Reflektion und erhält dadurch eine hautige Oberfläche. Haptische Eigenschaften treten so in den Vordergrund. Die Farbe leuchtet sanft aus dem Hintergrund. Außerdem zeigt er sandgestrahlte Innenüberfänge. Die ornamentalen Strukturen, entworfen von der Grafikdesignerin Petra Kießling, geben den ruhigen Gefäßformen eine spielerische Leichtigkeit. 2002 erhielt Cornelius Réer eine Ehreenauszeichnung im Rahmen des renommierten Dannerpreises.

Fürth steht abseits zu den bedeutenden Glaszentren. Trotzdem sind die Wege nicht weit zu traditionellen Glasregionen wie dem Thüringer Wald, dem Fichtelgebirge oder dem Bayerischen Wald, ohne deren Kompetenz eine ambitionierte Auseinandersetzung mit der Materie Glas den drei Glasgestaltern nicht denkbar ist.

Anneli Kraft, Frank Meurer und Cornelius Réer sind in unterschiedlicher Weise überregional bzw. international ausgebildet und haben so verschiedenste Erfahrungen sammeln können. Die Arbeiten der drei sind Teil des international ausgerichteten „Studioglasses“ und werden international ausgestellt. Sie positionieren sich in der Angewandten Kunst, auch wenn hier die Grenzen zur Freien Kunst fließend sein können.

Zur Ausstellungseröffnung am 1. Mai 2005 um 11.00 Uhr werden Anneli Kraft, Frank Meurer und Cornelius Réer anwesend sein.

Alle Freunde moderner Glasgestaltung sind hierzu herzlich eingeladen.

Ansprechpartner:

Uwe Claassen
Museum für Glaskunst

Die Arbeiterwohlfahrt informiert:



Termine und Vorinformationen der AWO Lauscha

Am **Mittwoch, dem 20. April 2005** werden unsere Senioren um den **Wanderpokal des Kreisverbandes** kegeln. Beginn ist um 14.00 Uhr auf dem Petersberg in Steinheid.

Am **Mittwoch, dem 27. April 2005** gibt es wieder einen Seniorennachmittag in der Begegnungsstätte. Ein **Lichtbildervortrag über Äthiopien** steht auf dem Programm. Wir freuen uns auf viele Besucher. Beginn ist um 15.00 Uhr.

Am **Samstag, dem 30. April 2005** möchten wir einladen zu unserem diesjährigen **Kinderfest** auf dem Gelände der Kindertagesstätte „Hüttengeister“. Beginn ist um 14.00 Uhr.

Bei vielen Spielen können sich die Kinder so richtig austoben und die Eltern sich bei Kaffee, Kuchen und Bratwurst gut gehen lassen. Der AWO-Ortsverein Lauscha und die SPD Lauscha/Neuhaus laden dazu herzlichst ein.

Auch ein Flohmarkt ist geplant. Der Erlös wird für die Flutopfer in Sri Lanka gespendet. Wenn Sie uns bei diesem Flohmarkt mit Sachen unterstützen möchten, dann bitte im Kita abgeben. Wir hoffen, dass einiges für diesen guten Zweck einkommt.

In bewährter Weise wird Volker Sesselmann mit seinen Musikern für gute Unterhaltung sorgen.

Wir möchten noch einmal darauf hinweisen, dass wir **jeden Donnerstag** ab 15.00 Uhr zum **Eltern-Kind-Kaffee** einladen.

Unsere Senioren können **donnerstags** die Begegnungsstätte besuchen, **Kaffee und Kuchen** stehen immer bereit.

Auch außerhalb unserer angekündigten Termine steht unsere Begegnungsstätte für jeden offen. Der Name sagt es ja schon: Sich begegnen, miteinander reden, einen schönen Nachmittag verbringen. Es gibt viele Möglichkeiten, sich in unserer Begegnungsstätte zu unterhalten oder kreativ zu beschäftigen. Man sollte diese Gelegenheit viel öfter nutzen.

Am **Samstag, dem 7. Mai 2005** findet in der Begegnungsstätte die diesjährige **Namensweihe** statt. Anmeldungen bitte bis zum 20. April 2005 bei der AWO Lauscha, Telefon 03 67 02/2 03 59 abgeben. Näheres erfahren Sie in einem Elternbrief.

Noch eine Bitte: Bevor Sie Ihre noch sehr gut erhaltenen **Polstermöbel** auf dem Sperrmüll entsorgen, rufen Sie doch bitte die Begegnungsstätte an. Wir brauchen dringend neue Sitzgelegenheiten. Wir werden dafür sorgen, dass die Möbel abgeholt werden

Vom 17. Juli bis 6. August 2005 werden die **Kinder aus Kiew** unseren Landkreis besuchen. Wir freuen uns schon, sie in Lauscha begrüßen zu können.

Natürlich möchten wir ihnen den Aufenthalt in unserer Stadt wieder zu einen Erlebnis werden lassen und bitten unsere Bürger um Geld- und Sachspenden. Gebraucht werden wie jedes Jahr Schreibwaren, Toilettenartikel, Kinderbekleidung ab 10 Jahre (aber bitte nur gute), Spielsachen, Bettwäsche u.v.m.

Wir würden uns freuen, wenn sich recht viele Bürger entschließen könnten, bei dieser guten Sache mitzuhelfen. Wir holen die Sachen auch gerne bei Ihnen ab, rufen Sie bei uns an (Telefon 03 67 02/2 03 59).

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Lauscha

Einladung zu folgenden Veranstaltungen

Mutter-Kind-Kreis

dienstags 15.00 Uhr
Nächste Termine: 05.04., 19.04.2005 und
03.05., 17.05.2005

Kindernachmittage

Nach Bekanntmachung durch Aushänge und im „Freien Wort“

Junge Gemeinde

Aushänge und Veröffentlichungen im „Freien Wort“ beachten

Vorkonfirmandentreffen

freitags 16.00 Uhr
Nächste Termine: 08.04., 22.04.2005
06.05., 20.05., 27.05.2005

Seniorenachmittage

mittwochs 15.00 Uhr
Nächste Termine: 20.04., 25.05.2005
Jeweils im Lutherzimmer. Jeder, auch wenn Sie nicht zur Kirche gehören, ist willkommen.

Seniorenfahrt nach Veilbronn (Fränkische Schweiz)

30. Mai bis 6. Juni 2005

Anmeldung ...
bei Frau Gazda Tel. 03 67 02/2 16 38
im Pfarramtsbüro Tel. 03 67 02/2 02 80

Haus- und Straßensammlung

22. bis 29. April 2005

Aus den Mitteln der Straßensammlung werden verschiedene Projekte finanziert.

Besonders hinweisen möchten wir auf das

Frühlingskonzert

am **Sonntag, dem 10. April 2005**
um **17.00 Uhr**
in der **Kirche Lauscha**
mit **dem Chor „Eintracht“ und der Stadtkapelle**
Leitung: Volker Sesselmann

Konfirmation

Sonntag, 8. Mai 2005

In diesem Jahr wird in Lauscha konfirmiert:

Markus Jungk Bahnhofstraße 108

In unserer Mundart ...

Dialektisch

*Zieht a Lauschner en die Walt,
vedient sich anerschtwu sei Gald.
En England, Japan, USA,
lannt salt die Schproochen, bla, bla, bla.
Lawert dann englisch on französisch,
hebräisch, russisch on chinesisch.
Oder pygmäisch gor en Busch,
sei Hakunft konne net vetusch.
Segor a echter Indianer;
da käm oldn dorchananer.
On teets en die Prärie nausschrei:
„Da Mensch muss von de Lauscha sei!“*

Ursel Müller

Altkleidersammlung des DRK-Kreisverband Sonneberg

Die Bergwachtbereitschaft Lauscha führt am Samstag, dem 23. April 2005 im Auftrag des DRK ihre Straßenaltkleidersammlung in Lauscha und Ernstthal durch und bittet, die Kleidersäcke ab 09.00 Uhr an den Grundstücken bereitzustellen.

Es werden gesammelt:

- Damen-, Herren, Kinderbekleidung
- Strümpfe und Unterwäsche
- Wolle und Haushaltswäsche aller Art
- Schuhe (bitte paarweise zusammenbinden)

Die Kleidung braucht nicht gewaschen oder gereinigt zu sein. Tragfähige Kleidung wird der Kleiderkammer zugeführt oder wieder verwertet.

Wir möchten uns für Ihre Unterstützung im Namen des DRK schon jetzt bei Ihnen bedanken.

Die Kameraden
der Bergwacht Lauscha

Verkauf / Vermietung in Lauscha

Biete bezugsfreies, liebevoll saniertes und modernisiertes Einfamilienhaus (110 m² WF), 2,5 Zimmer, Laminat und hochwertiger Fliesenbelag, Kachelkamin, große Essküche (inkl. EBK), Diele und Arbeitsraum, Bad mit Dusche und Wanne, Extra-WC im OG, Dachboden.

Verkaufspreis oder Miete verhandelbar, bei Bedarf Kauf auf Rentenbasis nicht ausgeschlossen.

Telefon 0331 / 6 26 32 94